

Bestattungsinstitut

Datum:

Stadt Baesweiler
Friedhofsamt
Mariastraße 2
52499 Baesweiler

Bestattungsanmeldung für die Bestattung _____
(Familienname)

Termin am: _____, den _____, um: _____ Uhr

Beisetzungsart:

- Erdbestattung
 Feuerbestattung

Benutzung:

- Trauerhalle Messe: ja / nein
 Leichenzelle Religion: _____

Verstorbene/r

Name: _____ Geburtsname _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Sterbedatum: _____ Sterbeort: _____

Anschrift: _____

Neue Grabstätte auf dem Friedhof: _____

Reihengräber

- Reihengrab (339,00 €)
 Reihengrab - anonym (846,00 €)
 Reihengrab auf Rasenflächen mit liegender Gedenktafel (1.312,00 €)

 Urnenreihengrab (231,00 €)
 Urnenreihengrab – anonym (683,00 €)
 Urnenreihengrab auf Rasenflächen m. liegender Gedenktafel (1.082,00 €)

Die Überlassung der Reihengräber erfolgt für 25 Jahre.

- Kinderreihengrab - Kinder bis zu 5 Jahren (109,00 €)

Die Überlassung der Kinderreihengräber erfolgt für 15 Jahre.

Wahlgräber

- Einzelwahltiefengrab (1.380,00 €)
- Doppelwahltiefengrab (2.760,00 €)
- Wahlgrab auf Rasenflächen mit liegender Gedenktafel (2.231,00 €)
- Urnenwahlgrab (1.136,00 €)
- Urnenwahlgrab auf Rasenflächen mit liegender Gedenktafel (1.987,00 €)
- Urnenkammer Friedhof Oidtweiler (1.826,00 €)

Vorhandene Grabstätte auf dem Friedhof: _____

Grabname: _____ Grabnummer: _____

Sterbedatum des zuletzt Beigesetzten: _____

Wichtige Hinweise:

1. **Gebühren:** Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag oder Interesse die Benutzung des Friedhofes oder der Bestattungseinrichtung erfolgt. Wird der Antrag von mehreren Personen gleichzeitig gestellt oder erfolgt die Benutzung im Interesse mehrerer Personen, so haften diese als Gesamtschuldner.
2. **Nutzungsrecht:** Wird kein anderer Nutzungsberechtigter benannt, so wird dem Antragsteller das Nutzungsrecht verliehen. Mit Verleihung des Nutzungsrechtes erhält der Nutzungsberechtigte nicht nur das Recht der Nutzung der Grabstätte, sondern er übernimmt auch die Verpflichtung, die Grabstätte entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Baesweiler herzurichten und bis zum Ende der Nutzungsdauer zu pflegen.
3. **Verlängerung des Nutzungsrechtes:** Bei Beisetzungen in vorhandenen Wahlgräbern muss jeweils eine Verlängerung der Nutzungsrechte bis zum Ablauf der Ruhefrist des Verstorbenen (25 Jahre) erfolgen. Es wird durch die Friedhofsverwaltung mindestens die Verlängerung der Nutzungsrechte vorgenommen, die zur Einhaltung der Ruhefrist erforderlich ist.

Antragsteller:

Name: _____ geb. am: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

_____, den _____

(Unterschrift Bestatter)

(Unterschrift Antragsteller)

(ggfs. Unterschrift
Nutzungsberechtigter)